

## **WIN-Pressmeldung**

2020-04-09

### **Nachweis der Umweltverträglichkeit von Flugasche und Kesselsand** Umsetzung der Anforderungen aus der MVV TB (und ABuG) nach April 2020

Der Nachweis der Umweltverträglichkeit von Flugasche in Beton erfolgt derzeit über allgemeine bauaufsichtliche Zulassungen (abZ) des Deutschen Institutes für Bautechnik (DIBt). Diese Zulassungen laufen im April 2020 aus, da für Bauprodukte nach harmonisierten europäischen Produktnormen wie z.B. Flugasche für Beton (DIN EN 450-1) oder Kesselsand als leichte Gesteinskörnung (DIN EN 13055-1) keine zusätzlichen nationalen Anforderungen an die Produkte gestellt werden dürfen. Die Anforderungen zur Umweltverträglichkeit an Bauteile aus Beton sind nun in der Muster-Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen (MVV TB) geregelt.

Zur Umsetzung der Anforderungen wurde eine Richtlinie des Deutschen Ausschuss für Stahlbeton (DAfStb) zur „Verwendung von siliziumreicher Flugasche und Kesselsand in Betonbauteilen in Kontakt mit Boden, Grundwasser oder Niederschlag“ erarbeitet. Die Richtlinie befindet sich derzeit im Notifizierungsprozess bei der Europäischen Kommission. Eine Aufnahme in die MVV TB ist beim DIBt beantragt.

Die Umweltverträglichkeit für die Anwendung von Flugasche und Kesselsand in Beton in Deutschland nach MVV TB (Kapitel A 3, Abschnitt A 3.2) wird in der Leistungserklärung und auf dem Lieferschein zusätzlich zum CE-Zeichen wie folgt erklärt:

**Anforderungen für die Verwendung in Deutschland gemäß Muster-Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen (MVV TB), Lfd. Nr. A 3.2.3 und DAfStb (Umwelt-) Richtlinie erfüllt.**

Mit dem Verweis auf die (Umwelt-) Richtlinie des DAfStb erklären die WIN-Mitglieder die Durchführung der damit verbundenen Eigen- und Fremdüberwachung sowie die Einhaltung der Anforderungen an die Umweltverträglichkeit.

In der Übergangszeit wird der Nachweis zur Umweltverträglichkeit wie bisher gemäß den Anforderungen der abgelaufenen allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassungen und mit bisheriger Deklaration erbracht. Dieses Verfahren wurde durch die Bauministerkonferenz bestätigt. Der rechtskonforme Einsatz von Flugasche als Betonzusatzstoff und Kesselsand als leichte Gesteinskörnung in Beton ist somit weiterhin gewährleistet.

**Ansprechpartner für die Medien:** Thomas Kaczmarek  
Büro: 0049.211.4578341, Mobil: 0049.172.5999666, eMail: tk@win-ev.org

**Wirtschaftsverband Mineralische Nebenprodukte e. V.**

*Anschrift* Tannenstraße 2, 40476 Düsseldorf · *Telefon* 0211 4578341 · *E-Mail* service@win-ev.org · *Website* www.win-ev.org  
*Vorstand* Burkhard Jakobuß (Vorsitz), Andreas Hugot · *Geschäftsführer* Thomas Kaczmarek · *Vereinsregister* Düsseldorf Nr. VR 10510  
*Bankverbindung* Postbank, IBAN DE70 4401 0046 0164 6774 61, BIC PBNKDEFF